

(2002/C 81 E/238)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2674/01
von Raffaele Costa (PPE-DE) an die Kommission**

(24. September 2001)

Betrifft: Betrug zu Lasten der EU

In Kalabrien (Italien) sind 63 Personen wegen Betrugs zu Lasten der Europäischen Union verhaftet worden. Dabei handelt es sich um Unternehmer, Beamte der Zollbehörde (Guardia di Finanza) und Angehörige der Mafia. Außerdem sind Pressemeldungen zufolge „43 Angestellte und Beamte“ der Region Kalabrien verhaftet worden. Bei den Betrugsfällen soll es um einen Betrag von 6 Mrd. Lire gehen (die bereits in die Hände der Betrüger geflossen sind).

Welche Aufsichtstätigkeit haben das italienische Schatzministerium, die Region Kalabrien, OLAF, die Europäische Union generell und das für die Gemeinschaftspolitik zuständige Referat ausgeübt? Welche Vorkehrungen haben das für die Gemeinschaftspolitik und das für die Regionalpolitik zuständige Referat getroffen? Gab es fahrlässige Versäumnisse? Ist es möglich, dass 43 Personen – ausnahmslos Angestellte oder Beamte der Region – in einen Betrug verwickelt sind, ohne dass die zuständigen Assessoren, die Regionalbeamten bzw. die Aufsichtsorgane jemals etwas bemerkt haben? Wer wird jetzt den italienischen Staat, die EU bzw. die Region Kalabrien entschädigen? Haben die Europäische Union, die Region bzw. das Schatzministerium Maßnahmen zur Wahrung des öffentlichen Interesses verfügt? Beabsichtigt das zuständige Mitglied der Regionalregierung zurückzutreten?

Antwort von Frau Schreyer im Namen der Kommission

(17. Oktober 2001)

Die Kommission sowie das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), das die Kommission unterrichtet hat, haben von dem von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Fall Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Pressemeldungen scheint dieser Fall die Abteilung „Garantie“ des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), insbesondere die Beihilfen für Zitrusfrüchte, zu betreffen.

Die Kommission setzt sich mit den nationalen Behörden in Verbindung, um nähere Informationen einzuholen und das weitere Vorgehen zu beschließen.

(2002/C 81 E/239)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2676/01
von Raffaele Costa (PPE-DE) an die Kommission**

(2. Oktober 2001)

Betrifft: Patente auf Gentests

Vor kurzem hat das Europäische Patentamt dem amerikanischen Unternehmen Myriad Genetics ein Monopol für Patente auf Gentests zur Ermittlung der Anfälligkeiten für Tumore der Brust und der Eierstöcke erteilt. Das Curie-Institut, ein renommiertes französisches Forschungszentrum, das von der französischen Regierung unterstützt wird, hat eine gerichtliche Klage vorbereitet, da es der Ansicht ist, dass das gegenwärtige System der Erteilung von Patenten einem Problem der Volksgesundheit nicht gerecht wird. Kann die Kommission mitteilen, welche Haltung sie in dieser wichtigen Frage einnehmen will und welche Initiativen sie einzuleiten gedenkt?

Antwort von Frederik Bolkestein im Namen der Kommission

(14. November 2001)

Nach Ansicht der Kommission liegen keine zwingenden Gründe für ein Einschreiten vor, da das strittige Patent keine ethischen Grundsätze zu verletzen scheint, sondern eher die Frage nach dem Anwendungsbereich von Erfindungen im Zusammenhang mit DNS-Sequenzen aufwirft.